

**BRIDGESTONE**

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Hirsch-Vertriebs-Liegeplatz 1 13525 Berlin-Humburg v.H.
Telefon 030 477 408 55 Telefax 030 477 408 49

Demoversion mit Originalinhalten

UNBESCHRÄNKTE BESCHÜSSIGUNGfür REIFENUMSTÜTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung wahlweise
1H2 447	XS 500 XS 650	v. Serie h. Serie	Hersteller Bridgestone: ohne Markenbindung	Hersteller Bridgestone: vorne: v. 3.25 - 19 M/C 54H tl Battlax BT45F ww. v. 3.25 - 19 M/C 54H tl Battlax BT46F v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Battlax BT45F v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Battlax BT46F hinten: h. 4.00 - 18 M/C 64H tt/tl Battlax BT45R ww. h. 4.00 - 18 M/C 64H tt Battlax BT46R h. 120/90 - 18 M/C 65V tl Battlax BT45R ww. h. 120/90 - 18 M/C 65V tl Battlax BT46R Alle Vorder - und Hinterradgrößen sind miteinander kombinierbar

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind. Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Finanziato, Wolfgang Dehen, Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachta-Reyhofen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.